

# Regionalwert AG Rheinland

## Nachtrag Nr. 1

gemäß § 16 Abs. 1 WpPG

zum

## Wertpapierprospekt vom 22.06.2018

für das öffentliche Angebot von 1.500 Stück neuen Namensaktien  
im Nennwert von 500 Euro je Aktie zum Ausgabepreis von 600 Euro je Aktie

aus der von der Hauptversammlung am 26.02.2018 beschlossenen Kapitalerhöhung  
mit Bezugsrecht der Aktionäre

ISIN: DE000A2BPRQ0

WKN: A2BPRQ

mit voller Gewinnberechtigung ab dem Geschäftsjahr 2018

Köln, den 12.07.2018

Regionalwert AG Rheinland  
Salierring 32  
50677 Köln  
[www.regionalwert-rheinland.de](http://www.regionalwert-rheinland.de)

## Nachtrag

gemäß § 16 Abs. 1 WpPG der Regionalwert AG Rheinland (im Folgenden auch „Gesellschaft“) zum bereits veröffentlichten Wertpapierprospekt vom 22.06.2018 betreffend das öffentliche Angebot von 1.500 Aktien (nachfolgend „Wertpapierprospekt“). Der Wertpapierprospekt wurde am 27.06.2018 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gebilligt.

## Widerrufsbelehrung

Nach § 16 Abs. 3 WpPG können Anleger, die vor der Veröffentlichung dieses Nachtrags eine auf den Erwerb oder die Zeichnung der auf Grundlage des Wertpapierprospekts angebotenen Wertpapiere gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, diese innerhalb von zwei Werktagen nach Veröffentlichung dieses Nachtrags widerrufen, sofern der neue Umstand oder die Unrichtigkeit gemäß § 16 Abs. 1 WpPG vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und vor der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform per Post an die Regionalwert AG Rheinland, Saliering 32, 50677 Köln oder per Mail an die Adresse [info@regionalwert-rheinland.de](mailto:info@regionalwert-rheinland.de) zu richten. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

## Nachtragsauslösende Umstände

Folgende nachtragsauslösende Umstände sind eingetreten:

1. Die außerordentliche Hauptversammlung der Regionalwert AG Rheinland hat am 05.07.2018 beschlossen, die Zeichnungsfrist des öffentlichen Angebots von 1.500 Aktien bis zum 26.11.2018 zu verlängern.

## Nachtragspflichtige Änderungen

Im Abschnitt E.3 (Beschreibung der Angebotskonditionen) auf Seite 21 f. des Wertpapierprospekts wird Absatz 3 wie folgt neu gefasst:

Die neuen Aktien werden den Aktionären der Gesellschaft durch die Gesellschaft zu einem Angebotspreis von 500,00 Euro zzgl. eine, Ausgabeaufschlag von 100,00 Euro zum unmittelbaren Bezug angeboten. Die Bezugsfrist der Altaktionäre wird zwei Wochen betragen. Nach dem Ende der Bezugsfrist der Aktionäre werden die nicht bezogenen Aktien aus dieser Kapitalerhöhung bis zum 10.10.2018 auch Interessierten angeboten, die noch nicht Aktionäre der Regionalwert AG Rheinland sind (die „Zeichnungsfrist“). Gegenstand dieses Prospekts und dieses Angebots sind allein die nach Ablauf der Bezugsfrist der Altaktionäre noch verfügbaren Aktien.

Im Abschnitt 4.2 (Angebotspreis, Angebotsbedingungen, Antragsverfahren, Reduzierung der Zeichnung) auf Seite 42 ff. des Wertpapierprospekts werden die Absätze 2 und 3 wie folgt neu gefasst:

Die Laufzeit für die Durchführung der Kapitalerhöhung beginnt ab dem 01.07.2018 und endet am 10.10.2018. Im Falle von Klagen gegen die Wirksamkeit des Kapitalerhöhungsbeschlusses verlängert sich diese Durchführungsfrist um drei Monate. Alle in diesem Prospekt zur Zeichnungsfrist gemachten Angaben gehen von der regulären, unverlängerten Frist zur Durchführung der Kapitalerhöhung nach vorstehendem Satz 1 aus.

Die neuen Aktien werden zunächst den Altaktionären der Gesellschaft zum unmittelbaren Bezug angeboten. Die Bezugsfrist der Altaktionäre beträgt zwei Wochen vom 01.07.2018 bis zum 14.07.2018 24:00 Uhr. Nach dem Ende der Bezugsfrist der Altaktionäre, das heißt voraussichtlich ab 15.07.2018 0 Uhr, werden die nicht bezogenen Aktien aus dem Kapitalerhöhungsbeschluss vom

26.02.2018 bis zum 10.10.2018 24 Uhr (die „Zeichnungsfrist“), auch solchen Interessenten angeboten, die noch nicht Aktionäre der Regionalwert AG Rheinland sind. Nur das Angebot der Aktien, die nach dem Ablauf der Bezugsfrist nicht von Altaktionären gezeichnet wurden ist Gegenstand dieses Prospekts. Ein Bezugsrechtshandel findet nicht statt, das heißt die Gesellschaft oder ein von ihr beauftragter Dritter werden keinen Antrag auf Handel der Bezugsrechte an einer Wertpapierbörse stellen. Nicht ausgeübte Bezugsrechte verfallen wertlos.

Im Abschnitt 4.3 (Voraussichtlicher Zeitplan für das Angebot) auf Seite 44 f. des Wertpapierprospekts wird die Tabelle zum voraussichtlichen Zeitplan für das Angebot wie folgt neu gefasst:

26.02.2018	Hauptversammlung der Gesellschaft trifft Beschlussfassung für Kapitalerhöhung; Vorstand beschließt die Durchführung der Kapitalerhöhung; Aufsichtsrat stimmt zu.
27.06.2018	Billigung des Prospekts durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Veröffentlichung des Bezugsangebotes für die bisherigen Aktionäre im Bundesanzeiger und auf der Webseite der Gesellschaft.
01.07.2018	Beginn der Bezugsfrist für die bisherigen Aktionäre
14.07.2018, 24 h	Ende der Bezugsfrist für die bisherigen Aktionäre
15.07.2018, 0 h	Beginn der Zeichnungsfrist des Angebotes an Interessierte
10.10.2018, 24 h	Ende der Zeichnungsfrist des öffentlichen Angebotes
11.10.2018	Zuteilung bezogener neuer Aktien
November 2018	Anmeldung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister
26.11.2018	Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister

Abschnitt 13.3 (Ordentliche Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen) auf Seite 85 ff. des Wertpapierprospekts wird wie folgt neu gefasst:

Die außerordentliche Hauptversammlung vom 26.02.2018 stimmte für folgenden Beschluss.

*„1. Das Grundkapital der Gesellschaft wird gegen Bareinlagen um bis zu 750.000 Euro durch Ausgabe von 1.500 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von 500 Euro je Aktie erhöht. Die neuen Aktien sind ab dem Beginn des Geschäftsjahres, in dem die Kapitalerhöhung in das Handelsregister eingetragen wird, gewinnberechtigt. Der Ausgabebetrag beträgt 600 Euro je Aktie, der Gesamtausgabebetrag mithin bis zu 900.000 Euro. Das Grundkapital muss um mindestens 200.000 Euro erhöht werden, der Bruttoemissionserlös darf 900.000 Euro nicht überschreiten.*

*2. Der Vorstand wird ermächtigt, nicht im Rahmen des Bezugsangebotes platzierte Aktien durch Privatplatzierung und/oder ein öffentliches Angebot bestens, jedoch mindestens zum Bezugspreis unmittelbar oder über ein Kreditinstitut oder einen sonstigen mit der Abwicklung beauftragten Emissionsmittler zu verwerten.*

*3. Der Vorstand bestimmt die Bezugsfrist, die mindestens zwei Wochen betragen muss. Der Beschluss über die Erhöhung des Grundkapitals wird unwirksam, wenn nicht bis zum 26.08.2018 mindestens 400 neue Aktien gezeichnet und die Kapitalerhöhung insoweit durchgeführt wurde. Eine*

*Durchführung der Kapitalerhöhung nach dem 26.08.2018 ist nicht zulässig. Die Anmeldung der Durchführung der Kapitalerhöhung hat unverzüglich nach dem Vorgenannten Datum zu erfolgen.*

*4. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen, insbesondere die weiteren Bedingungen für die Ausgabe der Aktien festzulegen.*

*5. Der Vorstand wird ermächtigt, die Durchführung der Kapitalerhöhung auch in mehreren Tranchen zum Handelsregister anzumelden.*

*6. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung der Satzung der Gesellschaft entsprechend der Durchführung der Kapitalerhöhung zu ändern.“*

Die ordentliche Hauptversammlung vom 05.07.2018 stimmte für folgenden Beschluss.

*„1. Der Kapitalerhöhungsbeschluss (TOP 3) aus der außerordentlichen Hauptversammlung vom 26.02.2018 wird unter Ziffer 3 wie folgt abgeändert:*

*„Der Vorstand bestimmt die Bezugsfrist, die mindestens zwei Wochen betragen muss. Der Beschluss über die Erhöhung des Grundkapitals wird unwirksam, wenn nicht bis zum 26.11.2018 mindestens 400 neue Aktien gezeichnet und die Kapitalerhöhung insoweit durchgeführt wurde. Eine Durchführung der Kapitalerhöhung nach dem 26.11.2018 ist nicht zulässig.“*

*2. Im Übrigen bleibt der Beschluss zur Kapitalerhöhung aus der außerordentlichen Hauptversammlung vom 26.02.2018, der hiermit im Übrigen nochmals bestätigt und vorsorglich neu gefasst wird, unverändert bestehen.“*

## Verantwortung, Veröffentlichung und Bereithaltung

Die Regionalwert AG Rheinland übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieses Nachtrags und erklärt, dass die darin enthaltenen Angaben ihres Wissens nach richtig sind und dass keine wesentlichen Umstände ausgelassen wurden.

Der Wertpapierprospekt der Regionalwert AG Rheinland vom 22.06.2018 wurde gemäß § 14 Abs. 2 Nr. 3 lit. a) WpPG am 29.06.2018 auf der Internetseite der Gesellschaft ([www.regionalwert-rheinland.de](http://www.regionalwert-rheinland.de)) veröffentlicht. Der Nachtrag Nr. 1 vom 09.07.2018 wird gemäß § 14 Abs. 2 Nr. 3 lit. a) WpPG ebenfalls auf der genannten Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht werden.